ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 6. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Amtliches Kilometergeld auf 55 Cent anheben und Indexierung wieder einführen

Die Belastungen für Autofahrer sind zuletzt wieder enorm gestiegen. Auch mit der, von der Bundesregierung, eingeleiteten „Ökologisierung des Steuersystems“ werden sie im nächsten Jahr weiter zunehmen.
Durch eine jahrelang geübte Unterlassung einer amtlichen Indexerhebung, haben es die jeweiligen Finanzminister der vergangenen Legislaturperioden vereitelt, das Kilometergeld zu erhöhen. Die letzte Anpassung liegt bereits 13 Jahre zurück. Ein zu niedrig angesetztes amtliches Kilometergeld führt für all jene, die ihr Fahrzeug für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen, zu einem „Verlustgeschäft“. Man kann hier auch von einem Einkommensverlust sprechen.

Derzeit beträgt das amtliche Kilometergeld 42 Cent und ist als Entschädigung pro gefahrenen Kilometer zu verstehen. Das amtliche Kilometergeld in den Reisegebührenvorschriften ist nicht nur für den öffentlichen Dienst relevant. Seine Höhe definiert die Steuerfreigrenze auch für das Kilometergeld, das im Kollektivvertrag oder in betrieblichen und individuellen Vereinbarungen ausgehandelt wird.
Mit diesem Kilometergeld-Satz sind sämtliche Ausgaben für die Kosten der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters pauschal abgedeckt. Dieser Betrag wurde zuletzt 2008 angehoben.

Der ÖAMTC rechnet jährlich vor, dass eine Erhöhung des Kilometergelds zu gering bemessen ist, um kostendeckend zu sein. Das heißt bei durchschnittlich 15.000 Jahreskilometern mit 42 Cent zahlt der oder die betroffene FahrzeughalterIn fast 1000,- Euro dazu. Eine Kostenfalle, die einen schmerzhaften Fehlbetrag im Haushaltseinkommen verursacht und dazu führen wird, dass viele Betroffene ihr Fahrzeug nicht mehr für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen werden.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammerden

ANTRAG

Die 6. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher den Finanzminister auf, eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes auf 55 Cent zu veranlassen und die, in der Vergangenheit durchgeführte, Indexierung des Kilometergeldes wieder einzuführen.

Für die ÖAAB&FCG-FraktionFO
DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 28. Oktober 2021